



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 4. März 2017

Nr. 9

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel – Dauersberg, Bl. 4319, Abschnitt Kruckel – Garenfeld der Amprion GmbH im Gebiet der Städte Dortmund, Herdecke, Witten und Hagen, EnLAG - Vorhaben Nr. 19 S. 69 – Geplante Gasfernleitung Zeelink 2 von Legden nach St. Hubert, Stadt Kempen der Open Grid Europe GmbH S. 70

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 71 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 71 + S. 72 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 72 – desgl. S. 72 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 72 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 72 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 73 – Aufgebot der Sparkasse Meschede-Eslohe S. 73

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 73 – desgl. S. 73

Hinweis

für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

121. Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel – Dauersberg, Bl. 4319, Abschnitt Kruckel – Garenfeld der Amprion GmbH im Gebiet der Städte Dortmund, Herdecke, Witten und Hagen, EnLAG - Vorhaben Nr. 19

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 16. 2. 2017
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Aktenzeichen: 64.21.3.4-2015-3

Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das o.a. Vorhaben gemäß §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) einen Erörterungstermin durch.

Die Erörterung findet ab

**Dienstag, 21. 3. 2017,
9.30 Uhr**

im Saalbau Witten,
Bergerstr. 25 in 58452 Witten

statt (Einlass ab 9.00 Uhr).

Die Tagesordnung wird zu Beginn des Termins bekannt gegeben.

Der Erörterungstermin endet, sobald sämtliche Tagesordnungspunkte hinreichend erörtert wurden.

Soweit weiterer Erörterungsbedarf besteht, wird die Erörterung am 22. 3. 2017 (ab 9.30 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt. Eine weitere Verlängerung der Erörterung ist möglich. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der jeweiligen Sitzung getroffen.

Insgesamt besteht die Möglichkeit bis einschließlich Freitag, den 24. 3. 2017 zu erörtern.

Das Ende der Erörterung ist an allen Tagen für ca. 17.00 Uhr vorgesehen.

2. In dem Termin werden nur die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen erörtert.

3. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreter der Medien zulassen, wenn keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Personen:
- Einwender/innen (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
 - Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden),
 - Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmeberechtigten, (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben),
 - Vertreter/innen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen,
 - Vertreter/innen der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
 - Mitarbeiter/innen der Anhörungsbehörde.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten oder seines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der Einwender/die Einwenderin nicht am Erörterungstermin teilnimmt.
5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch über folgende Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg zugänglich gemacht:

http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/g/genehmigung_hochspannungsfreileitungen

Im Auftrag:
gez. Isermann

(337) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 69

122. Geplante Gasfernleitung Zeelink 2 von Legden nach St. Hubert, Stadt Kempen der Open Grid Europe GmbH

Bezirksregierung Münster Münster, 2. 3. 2017
32.1.2.3

Die Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Münster hat das o. g. Raumordnungsverfahren mit folgender Raumordnerischer Beurteilung am 15. Februar 2017 abgeschlossen:

Raumordnerische Beurteilung

1.1 Ergebnis

Die Gasnetzbetreiberin Open Grid Europe GmbH (OGE) plant den Bau einer Gasfernleitung „Zeelink 2“ von Legden nach St. Hubert, Stadt Kempen. Als Ergebnis des für dieses Vorhaben durchgeführten Raumordnungsverfahrens wird festgestellt, dass

- der in der Anlage A zu dieser Raumordnerischen Beurteilung dargestellte Trassenverlauf mit den „Erfordernissen der Raumordnung“ vereinbar und mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt ist und
- das Vorhaben den auf dieser Planungsstufe zu prüfenden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit entspricht.

1.2 Rechtswirkungen des Raumordnungsverfahrens

Die Raumordnerische Beurteilung ist als „sonstiges Erfordernis der Raumordnung“ nach § 3 (1) Nr. 4 i. V. m. § 4 (1) ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen sowie bei Entscheidungen öffentlicher Stellen über solche Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Sie hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung.

1.3 Befristung der Geltungsdauer der Raumordnerischen Beurteilung

Sofern mit dem Verfahren für die Zulassung des Vorhabens noch nicht begonnen worden ist,

- ist diese Raumordnerische Beurteilung fünf Jahre nach ihrer Bekanntgabe daraufhin zu überprüfen, ob sie mit den dann geltenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung noch übereinstimmt und mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen noch abgestimmt ist (§ 32 (4) Satz 2 LPlIG),
- wird diese Raumordnerische Beurteilung zehn Jahre nach ihrer Bekanntmachung unwirksam (§32 (4) Satz 4 LPlIG).

1.4 Kostenfestsetzung

Nach § 32 (5) LPlIG sind für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens Gebühren zu erheben, die sich aus der geltenden Fassung des Gebührengesetzes für das Land NRW ergeben. Hierzu ergeht ein gesonderter Bescheid.

Die Raumordnerische Beurteilung wird mit Begründung an folgenden Stellen zur Einsicht für jedermann niedergelegt:

Bezirksregierung Münster	Domplatz 1-3 48143 Münster
Kreis Borken	Burloer Straße 93 46325 Borken
Stadt Borken	Im Piepershagen 17 46325 Borken
Stadt Gescher	Marktplatz 1 48712 Gescher
Stadt Rhede	Rathausplatz 9 46414 Rhede
Stadt Stadtlohn	Markt 3 48703 Stadtlohn
Gemeinde Heiden	Rathausplatz 1 46359 Heiden
Gemeinde Legden	Amtshausstraße 1 48739 Legden
Gemeinde Raesfeld	Weseler Straße 19 46348 Raesfeld

Gemeinde Reken	Kirchstraße 14 48734 Reken
Gemeinde Südlohn	Winterswyker Straße 1 46354 Südlohn
Stadt Velen	Ramsdorfer Straße 19 46342 Velen
Kreis Coesfeld	Friedrich-Ebert-Straße 7 48653 Coesfeld
Stadt Coesfeld	Markt 8 48653 Coesfeld
Gemeinde Rosendahl	Hauptstraße 30 48720 Rosendahl
Bezirksregierung Düsseldorf	Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf
Stadt Krefeld	Von-der-Leyen-Platz 1 47798 Krefeld
Kreis Kleve	Nassauerallee 15-23 47533 Kleve
Gemeinde Issum	Herrlichkeit 7 - 9 47661 Issum
Gemeinde Kerken	Dionysiusplatz 4 47647 Kerken
Gemeinde Rheurdt	Rathausstraße 35 47509 Rheurdt
Kreis Viersen	Rathausmarkt 3 41747 Viersen
Stadt Kempen	Buttermarkt 1 47906 Kempen
Regionalverband Ruhr	Gutenbergstraße 47 45128 Essen
Stadt Duisburg	Burgplatz 19 47051 Duisburg
Kreis Recklinghausen	Kurt-Schumacher- Allee 1 45657 Recklinghausen
Stadt Dorsten	Halterner Straße 5 46284 Dorsten
Kreis Wesel	Reeser Landstraße 31 46483 Wesel
Gemeinde Alpen	Rathausstr. 5 46519 Alpen
Stadt Dinslaken	Platz d'Agén 1 46535 Dinslaken
Stadt Hamminkeln	Brüner Straße 9 46499 Hamminkeln
Gemeinde Hünxe	Dorstener Str. 24 46569 Hünxe
Stadt Kamp-Lintfort	Am Rathaus 2 47475 Kamp-Lintfort
Stadt Moers	Rathausplatz 1 47441 Moers

Stadt Neukirchen-Vluyn	Hans-Böckler Str. 26 47506 Neukirchen- Vluyn
Stadt Rheinberg	Kirchplatz 10 47495 Rheinberg
Gemeinde Schermbeck	Weseler Straße 2 46514 Schermbeck
Stadt Voerde	Rathausplatz 20 46562 Voerde
Stadt Wesel	Klever-Tor-Platz 1 46483 Wesel
Stadt Xanten	Karthaus 2 46509 Xanten

Sie kann auch im Internet unter <http://www.brms.nrw.de/go/verfahren> unter Regionalplanung eingesehen werden.

Im Auftrag:
gez. Leifing

(674)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 70

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

123. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassensurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Konto-Nr. 41 420 027, Aufgebotsfrist vom 13. 2. 2017 bis 13. 5. 2017

Bad Berleburg, 15. 2. 2017

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(75)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 70

124. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE44 4305 0001 0332 1046 03 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE44 4305 0001 0332 1046 03 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 6. 6. 2017, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der

Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

B 23/17

Bochum, 16. 2. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 71

125. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE54 4305 0001 0303 1626 30 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE54 4305 0001 0303 1626 30 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 6. 6. 2017, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

K 22/17

Bochum, 16. 2. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 72

126. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 3. 11. 2016 aufgebote- ne Sparkassenbuch Nr. DE18 4305 0001 0320 1176 17 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE18 4305 0001 0320 1176 17 wird für kraftlos erklärt.

B 136/16

Bochum, 20. 2. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 72

127. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 3. 11. 2016 aufgebote- ne Sparurkunde Nr. DE20 4305 0001 0321 1133 83 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE20 4305 0001 0321 1133 83 wird für kraftlos erklärt.

L 137/16

Bochum, 20. 2. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 72

128. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 3. 11. 2016 aufgebote- ne Sparurkunde Nr. DE63 4305 0001 0311 5856 57 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE63 4305 0001 0311 5856 57 wird für kraftlos erklärt.

L 138/16

Bochum, 20. 2. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 72

129. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommenen, am 3. 11. 2016 aufgebote- nen Sparurkunden Nrn. DE39 4305 0001 0360 5427 65, DE57 4305 0001 0360 5560 21 und DE79 4305 0001 0360 5560 13 sind bis zum Ablauf der Aufgebots- frist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunden Nrn. DE39 4305 0001 0360 5427 65, DE57 4305 0001 0360 5560 21 und DE79 4305 0001 0360 5560 13 werden für kraftlos erklärt.

Sch 135/16

Bochum, 20. 2. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 72

130. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Brecker- feld ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 38 178 489 wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da das Sparkassenbuches andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 17. 2. 2017

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 72

131. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 404 015 562 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Spar- kassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 16. 2. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 72

**132. Kraftloserklärung
der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 308 103 472, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 21. 2. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 73

**133. Aufgebot
der Sparkasse Meschede-Eslohe**

Das Sparkassenbuch Nr. 307 003 954 der Sparkasse Meschede wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Meschede, 15. 2. 2017

Sparkasse Meschede

Zweckverbandssparkasse der Stadt Meschede
und der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Vorstand

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 73

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der „Förderverein TC Blau-Weiß Schwelm e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR Nr. 10709, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Dr. Bernhard Gebhardt, Max-Klein-Straße 14, 58332 Schwelm.

(34)

Auflösung eines Vereins

Der „Förderverein Tambourcorps Fleckenberg e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Arnshagen unter VR Nr. 1155, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Verena Grobbel, Latroper Straße 45, 57392 Schmallenberg-Fleckenberg.

(34)



Danke

Für das Vertrauen, das Sie Brot für die Welt mit Ihrer Spende entgegenbringen, danken wir Ihnen ganz herzlich. Ohne Ihre großzügige Unterstützung könnten wir den Menschen in den armen Ländern nicht helfen! Mit Ihrem Beitrag können wir viel bewegen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING